



**Stadt Leverkusen**

Antrag Nr. 2017/1521

**Der Oberbürgermeister**

I/01-011-20-06-he/neu  
**Dezernat/Fachbereich/AZ**

15.02.17  
**Datum**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Datum</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Rat der Stadt Leverkusen</b>	20.02.2017	Entscheidung	öffentlich

**Betreff:**

Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017

- Haushaltsbegleitbeschluss zur Vermeidung weiterer Steuererhöhungen ab 2018
- Antrag der Fraktionen CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Opladen Plus vom 08.02.17
- Stellungnahme der Verwaltung vom 15.02.2017

**Hinweis des Fachbereichs Oberbürgermeister, Rat und Bezirke:**

Zum o. g. Antrag wird die beigefügte Stellungnahme der Verwaltung vom 15.02.2017 mit Anlagen zur Kenntnis gegeben. Im Ratsinformationssystem sind die beiden Anlagen auch in farbiger und vergrößerter Darstellung einzusehen.

FB 01

- |   |               |
|---|---------------|
| - über Herrn Stadtkämmerer Stein        | gez. Stein    |
| - über Herrn Beigeordneten Märtens      | gez. Märtens  |
| - über Herrn Beigeordneten Adomat       | gez. Adomat   |
| - über Frau Beigeordnete Deppe          | gez. Deppe    |
| - über Herrn Oberbürgermeister Richrath | gez. Richrath |

**Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017**

- **Haushaltsbegleitbeschluss zur Vermeidung weiterer Steuererhöhungen ab 2018**
- **Antrag der Fraktionen CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Opladen Plus vom 08.02.17 Nr. 2017/1521**
- **Stellungnahme**

Die Verwaltung teilt die Auffassung, dass ein Vermeiden oder Abschwächen der im HSP vorgesehenen Steuererhöhungen sehr wünschenswert wäre.

Aus diesem Grund hat der Stadtkämmerer auch im letzten Jahr den Versuch unternommen, durch Senkung von Hebesätzen die Bereitschaft der Unternehmen zu erhöhen, Gewerbesteuer in Leverkusen zu zahlen. Dieser Vorstoß blieb jedoch ohne Ergebnis, weil „dieses Angebot zehn Jahre zu spät kommt“ (wörtliches Zitat aus den hierzu geführten Gesprächen) und die Unternehmen angesichts der seinerzeit praktizierten Steuerpolitik der Stadt Leverkusen anderweitige Dispositionen getroffen haben.

Wenn der Stadtkämmerer bei politisch gewünschten und diskutierten neuen Projekten und Maßnahmen die damit rechnerisch verbundenen erhöhten Risiken weiterer Steuererhöhungen dargestellt hat, so liegt dem die Verpflichtung der Verwaltung zugrunde, dem Rat die fiskalischen Folgen neuer, politisch gewollter zusätzlicher Maßnahmen und Projekte konkret und belastbar zu beziffern. Neue Maßnahmen der Stadtentwicklung (insbesondere die neu hinzugekommenen Integrierten Handlungskonzepte für einzelne Stadtteile), der Jugend- und Bildungspolitik sowie die Herstellung der derzeit nicht gegebenen auskömmlichen Finanzierung der von einer breiten Ratsmehrheit gewollten Kultur- und Sportinfrastruktur steigern das Risiko der Notwendigkeit weiterer, bisher nicht geplanter Steuererhöhungen. Dies gilt umso mehr, als weitere externe Faktoren (z.B. Unterhaltsvorschussgesetz, Integration Flüchtlinge, Inklusion) den Haushalt auf der Aufwandsseite weiter belasten werden.

Auch die Übernahme der durch die Orientierungsdaten des Landes vorgegebenen Personalkostensteigerung von „nur“ 1 % p.a. ab 2018 beinhaltet angesichts der anstehenden Tarifrunde ein nicht unerhebliches fiskalisches Risiko.

Dennoch konnte all dies bis zum heutigen Tag in einem stets genehmigten und nach Auffassung der Verwaltung weiterhin genehmigungsfähigen HSP abgebildet werden. Da eine politische Absicht, substantiell in die Arbeits- und Dienstleistungsstrukturen der

Stadt einzugreifen und diese für die Bürgerschaft spürbar und schmerzhaft zu reduzieren bzw. abzubauen, niemals bestand, musste der HSP einen Konsolidierungsschwerpunkt auf der Ertragsseite setzen. Zuletzt wurde diese politische Grundausrichtung in der Beratung der Vorlage Nr. 2016/1175 bestätigt. Mit dieser wurde ausdrücklich erläutert, dass auch für die Bürgerschaft spürbare Einschnitte im städtischen Leistungsangebot angezeigt sind. Dem Rat wurde vorgeschlagen, die Verwaltung mit der Erarbeitung eines dementsprechenden Haushaltsentwurfs zu beauftragen.

*Die Vorlage ist dieser Stellungnahme als Anlage 1 beigelegt.*

Der Rat hat diese Vorlage nicht beschlossen, sondern lediglich zur Kenntnis genommen. Der seitens der Verwaltung erbetene Auftrag zur Konzeption spürbarer, auch die Bürgerschaft betreffender Einschnitte wurde durch den Rat nicht erteilt.

Angesichts dieser politischen Grundausrichtung des HSP-Prozesses war es vielmehr von Anfang des HSP-Prozesses an nur konsequent, dass der Rat im erstmalig 2011 von Oberbürgermeister Buchhorn und Stadtkämmerer Häusler eingebrachten und danach in jedem Jahr bestätigten HSP im Wesentlichen auf die Ertragsseite gesetzt und für 2018 eine Erhöhung des Hebesatzes für die Grundsteuer B auf 810 HSP und für die Gewerbesteuer auf 506 HSP beschlossen hat. Dies war Voraussetzung dafür, dass substantielle, für die Bürgerschaft schmerzlich spürbare Reduzierungen im Dienstleistungsangebot der Stadt in der Stadtentwicklung, in der Jugend- und Sozialarbeit oder der Sport- und Kulturinfrastruktur bislang vermieden werden konnten. Allerdings muss festgestellt werden, dass der Konsolidierungsdruck „nach innen“, also in die Stadtverwaltung selbst, durch Wiederbesetzungssperren, Arbeitsverdichtung und Zusammenlegen von Stellen durchaus stattgefunden hat und bis heute anhält. Ob dies auch zukünftig vertretbar ist, ist eine offene und dringend zu klärende Frage.

Die seit 2012 mit großer Ratsmehrheit politisch gewünschte ungeschmälerete Fortführung der Aktivitäten, Maßnahmen und Projekte der Stadtverwaltung in ihrer jetzigen Ausgestaltung ist also nur möglich, wenn die beschlossenen Steuererhöhungen in 2018 auch tatsächlich umgesetzt werden. Und selbst dies ist ein großer Kraftakt, da – wie in der Vorlage Nr. 2016/1175 ausführlich dargestellt – das 2011 eingebrachte HSP 2012 – 2021 in wesentlichen Ertrags- und Aufwandspositionen deutlich zu optimistisch war und nach heutiger Erkenntnis ein Konsolidierungsvolumen in Höhe von ca. 100 Mio. € „nachgespart“ werden musste. Eine Nichtumsetzung der insgesamt fünf Mal durch den Rat für 2018 beschlossenen Steuererhöhungen in Bezug auf die Gewerbesteuer und Grundsteuer (ebenso im Übrigen die im Volumen zweitrangigen Vergnügungs- und Hundesteuer) würde unter Einbeziehung der Folgewirkungen im Finanzausgleich und der Landschafts- und Gewerbesteuerumlage zu Haushaltsdefiziten in Höhe von

2018: -11,554 Mio. €

2019: -13,489 Mio. €

2020: - 12,474 Mio. €

2021: - 15,148 Mio. €

führen (im Einzelnen vgl. Anlage 2). Dies kann – wenn überhaupt- nicht kompensiert werden, ohne dass es zu massiven, für die Bürgerschaft deutlich spürbaren Einschränkungen kommt. Es ist die Entscheidung des Rates als Souverän, dies zu wollen. Aufgabe der Verwaltung ist es dann nach einem solchen Beschluss, dies umzusetzen.

Diese politische Willensbildung bedarf einer fundierten Vorbereitung. Daher werden die Fachdezernate gemeinsam mit Dez. II/FB 20 die jeweiligen fachpolitischen Sprecherinnen und Sprecher der Fraktionen und Gruppen zu Fachgesprächen einladen, in denen im Einzelnen vorgetragen und diskutiert wird, welche Aufwandspositionen der Budgets der Fachbereiche

- rechtlich dem Grunde und dem Umfang nach nicht dispositiv sind,
- rechtlich dem Umfang nach bei entsprechender politischer Vorgabe dispositiv sind,
- rechtlich dem Grunde und dem Umfang nach bei entsprechender politischer Vorgabe dispositiv sind.

Zielsetzung dieser Fachgespräche muss sein, den rechtlich disponiblen Handlungsspielraum zu identifizieren und darauf basierend eine politische Willensbildung, ob dieser genutzt wird oder nicht, zu ermöglichen. Darüber hinaus hat der Verwaltungsvorstand bereits zu Jahresbeginn Gespräche mit der Gemeindeprüfungsanstalt aufgenommen, um diese zur Finanzierung einer externen Beratungsleistung zu den Themen:

- Zuwachs des Personalaufwands brechen,
- Verwaltungsstrukturen kritisch überprüfen,
- Raumkonzept für die Verwaltung neu konzipieren,
- Wirtschaftlichkeitsverbesserung durch Digitalisierung erreichen,

aus den Mitteln des Stärkungspaktgesetzes zu bewegen. Dies ist grundsätzlich möglich, **bedarf aber eines ausdrücklichen Ratsauftrages, den die Verwaltung auf Basis dieser Stellungnahme mit Beschlussfassung zu diesem Antrag als erteilt ansieht.**

Um die Zielsetzung der Vermeidung bzw. Abschwächung der Steuererhöhungen nicht zu gefährden, wird die Verwaltung in der Bewirtschaftung des Haushalts 2017 auch nach Vorliegen der HSP-Genehmigung strikte Sparsamkeit an den Tag legen. Neue aufwandssteigernde Maßnahmen oder Projekte werden dem Rat unabhängig davon, dass sie fachlich wünschenswert sind, seitens der Verwaltung nur dann vorgelegt, wenn sie rechtlich zwingend notwendig sind. Alle darüber hinausgehenden Entscheidungen sind erst im unmittelbaren Zusammenhang mit den Beschlüssen zu Haushalt 2018 und HSP 2018ff möglich.

#### Anlagen:

- Vorlage Nr. 2016/1175
- Fortgeschriebener Erfolgsplan ohne Steuererhöhungen 2018

Dezernate I - V